

1228/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keppelmüller und Genossen haben am 19. September 1996 unter der Nr. 1213/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend biogene Abfälle und Hygiene gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

Zunächst ist zu bemerken, daß die Vollzugskompetenz des Abfallwirtschaftsgesetzes BGBI.Nr. 325/1990 und der darauf beruhenden Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle BGBI Nr. 68/1992 beim Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie liegt.

Der Oberste Sanitätsrat hat sich mit der Thematik nicht befaßt, weshalb auch keine Hygienempfehlungen bestehen.

Da naturgemäß nicht alle einschlägigen medizinischen Fachrichtungen im OSR vertreten sind und waren und daher in dieser Frage auch seitens dieses Gremiums die entsprechenden Experten zugezogen werden müßten, erscheint es mir zielführender, daß mit dieser speziellen Problematik direkt einschlägige Universitätsinstitute (z.B. Institut für Umwelthygiene der Univ. Wien) durch den zuständigen Bundesminister befaßt werden.

Mikroorganismen, die sich in biogenen Abfällen in der Sammeltonne vermehren, gehören zu den Bakterien- und Pilzarten (Fäkalkeime, Schimmelpilze), die in der Regel für den Menschen keine gesundheitliche Gefahr darstellen. Der Umgang und Kontakt mit Sammelstellen von Haushalts- bzw. biogenen Abfällen stellt daher in der Regel für den Menschen keine gesundheitliche Gefährdung dar.

Für einen bestimmten Personenkreis jedoch kann die sporenhaltige Luft (v.a. Schimmelpilz Aspergillus-fumigatus), die beim Öffnen und Beschicken der Tonne eingeatmet wird, eine Infektionsgefahr darstellen - dies gilt aber in ähnlicher Weise für nicht getrennten Hausmüll.

Zu der genannten Risikogruppe gehören jene Menschen, die an einer besonderen Abwehrschwäche leiden (z.B. AIDS-Kranke), Organempfänger, bei denen das Abwehrsystem medikamentös unterdrückt wird, weiters Krebskranke, die in entsprechender Therapie stehen sowie Menschen mit chronischen Lungenerkrankungen.